

§ 1 Präambel

1. Zweck der Haus- und Schulordnung

Die Haus- und Schulordnung enthält notwendige Vorschriften und Regelungen zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs. Jede/r Benutzer/in der Schulanlage muss sich so verhalten, dass

- die Sicherheit,
- der ungestörte Ablauf des Unterrichtsbetriebs,
- ein rücksichtsvolles Zusammenleben,
- die Sauberkeit der Schulanlage

gewährleistet sind und die Belästigung oder Gefährdung von Personen sowie jede Sachbeschädigung vermieden wird.

2. Geltungsbereich

Die Haus- und Schulordnung gilt für alle Personen, die sich in der Schulanlage aufhalten.

3. Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig für die Einhaltung der Bestimmungen sind die Geschäfts- und Schulleitung, die Lehrkräfte, die Sozialpädagogen und der Hausmeister.

§ 2 Unterrichtszeiten

Es gelten die in der jeweiligen Abteilung ausgehängten Unterrichtszeiten. Jeder Teilnehmende hat sich während dieser Unterrichtszeiten in den entsprechenden Schulungsräumen aufzuhalten.

§ 3 Pausen

Für die im Stundenplan verzeichneten Pausenzeiten stehen zusätzlich die ausgewiesenen Aufenthaltsräume und die Kantine im Erdgeschoss zur Verfügung.

§ 4 Grundsätze des höflichen, respektvollen und gewaltfreien Umgangs miteinander

Das Bildungsinstitut Münster e. V. ist den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet.

Politische Werbung oder politische Aktivitäten sowie religiös motiviertes Agitieren oder Missionieren sind in den Räumen und auf dem Gelände des Bildungsinstituts Münster e. V. in jeder Form verboten. Das gilt entsprechend auch für das Tragen von Ansteckern, Abzeichen, Kleidungsaufdrucken etc. Äußerungen oder Handlungen (z. B. rassistische, antisemitische, sexuell herabwürdigende Ausdrucksweisen etc.), die geeignet sind, andere herabzusetzen oder zu beleidigen und dadurch den Schulfrieden zu stören, sind in den Räumen und auf dem Gelände des Bildungsinstituts Münster e. V. untersagt.

§ 5 Verbot von Waffen

Das Mitbringen von Waffen (im Sinne des Waffengesetzes), Feuerwerkskörpern u. ä. ist streng verboten. Wer damit angetroffen wird, muss mit dem Schulausschluss und einer Anzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft rechnen.

§ 6 Rauchen

Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Auf dem Grundstück darf im Freien nur in den dafür vorgesehenen Raucherzonen (zu erkennen an den dort aufgestellten Ascheneimern) geraucht werden. Die eingerichteten Nichtraucherzonen sind zu beachten (s. Aushang an den jeweiligen Eingangstüren).

§ 7 Alkoholische Getränke

Im gesamten Gebäude und auf dem Grundstück des Bildungsinstituts besteht ein absolutes Alkoholverbot. Ausnahmen bei feierlichen Anlässen können nur von der Geschäftsleitung erteilt werden.

§ 8 Drogen

Das Mitbringen bzw. Konsumieren von Drogen jeglicher Art ist im gesamten Gebäude und auf dem Grundstück strengstens untersagt.

§ 9 Betriebseinrichtungen

Unterrichtsmaterial und Inventar des Bildungsinstituts sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Ein sparsamer und sorgfältiger Umgang mit den zur Verfügung gestellten Lernmitteln wird vorausgesetzt. Beschädigung und Verlust von Betriebseigentum sind unverzüglich der Kurs- bzw. der Bereichsleitung zu melden. Die Benutzung von Betriebseigentum zu privaten Zwecken bedarf der Einwilligung der jeweiligen Bereichsleitung. Der Müll ist zu trennen. Dafür sind die aufgestellten Behälter zu benutzen.

§ 10 EDV-Raum

Es gelten die Regelungen der Nutzungsordnung der EDV-Räume.

§ 11 Benutzung des Parkplatzes und der Fahrradständer

Der Parkplatz im Hof des Bildungsinstituts steht allen Lehrgangsteilnehmern/innen und Mitarbeitern/innen zur Verfügung, soweit freie Parkflächen vorhanden sind. Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür markierten Flächen abgestellt werden. Fahrzeuge, die Zufahrts- oder Rettungswege behindern, werden auf Kosten des Fahrzeughalters bzw. -fahrers abgeschleppt. Eine Haftung für den Verlust des Fahrzeugs oder für etwaige Schäden, die an Fahrzeugen auf dem Parkplatz des Bildungsinstituts entstanden sind, ist ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für Zweiräder. Fahrräder sind auf dem Hof in den Fahrradständern abzustellen.

§ 12 Geschenke an Mitarbeiter/innen des Bildungsinstituts Münster e.V.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsinstituts Münster e. V. ist es untersagt, von Teilnehmenden Belohnungen, Geschenke oder einen sonstigen Vorteil anzunehmen. Ausgenommen sind kleine Aufmerksamkeiten von Teilnehmenden, wenn sie als Gruppengeschenk eines Kurses aus Anlass eines Geburtstags, einer Verabschiedung o.ä. erfolgen.

§ 13 Brandschutz

Aus Sicherheitsgründen ist darauf zu achten, dass die Etagentüren geschlossen bleiben. Im Falle eines Brandes besteht sonst erhöhte Feuergefahr für das Gesamtgebäude.

§ 14 Verstöße

Verstöße gegen die Haus- und Schulordnung können zivil- und/oder strafrechtlich geahndet werden.

Münster, 12.10.2020
Reinhild Kautzsch
Geschäftsführung

Allgemein

Datenschutz ist uns sehr wichtig und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist für uns selbstverständlich.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsinstituts sowie sorgfältig ausgewählte Dienstleistungsunternehmen sind von uns zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden.

An dieser Stelle möchten wir Sie nach Artikel 13 der EU Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nachfolgend „Daten“ genannt) informieren.

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Bildungsinstitut Münster e.V.
Anton-Bruchausen-Str. 6
48147 Münster
info@bildungsinstitut.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

wolpert@bildungsinstitut.de

3. Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten grundsätzlich nur die zur Erfüllung unserer Aufgaben notwendigen Daten. Eine Verarbeitung findet ausschließlich im Rahmen der Kursorganisation und zu Abrechnungszwecken statt.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung von Daten durch uns erfolgt regelmäßig zur Begründung und Durchführung des jeweiligen Vertragsverhältnisses, Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO. In einigen Fällen erfolgt die Verarbeitung durch Ihre ausdrückliche Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a), Art. 7 EU-DSGVO.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten

Insbesondere Daten, die auf dem Anmeldeformular erfasst werden, werden verarbeitet:

- Stammdaten inkl. Kontaktdaten, z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (mit Einwilligung)
- Leistungs- und Beurteilungsdaten
- unter Umständen Bankdaten
- Anwesenheits- und Fehlzeitendaten

6. Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern

- Innerhalb des Bildungsinstituts Münster e.V. werden Ihre Daten nur den Personen weitergegeben, die an der Erfüllung des jeweiligen Auftrages beteiligt sind, z.B. Kursleitung.
- Zudem werden Daten an Vertreter der jeweiligen Kostenträger übermittelt (z.B. Jobcenter, BAMF, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung)
- Für die Teilnahme an zertifizierten Prüfungen und Abschlüssen leiten wir die hierzu erforderlichen Daten an die Prüfungsinstitute weiter (z.B. TestDaF-Institut, Bezirksregierung)
- Dritten werden Daten zur Auftragsverarbeitung zur Verfügung gestellt (z.B. IT-Dienstleister oder zwecks Aktenvernichtung).

7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Ihr Beschwerderecht geltend machen.

Nach EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15).
- Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und diese mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).
- **Einwilligungen** zur Verarbeitung können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Wenden Sie sich dazu an die oben genannte Adresse oder kontaktieren unseren Datenschutzbeauftragten.

9. Beschwerderecht

Zudem können Sie Datenschutzverstöße bei den zuständigen Behörden melden. Unter folgender Adresse können Sie Ihr Beschwerderecht gem. Art. 77 EU-DSGVO beim Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen wahrnehmen:

Die Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2 – 4
40213 Düsseldorf